

## **Erläuterungen zum Kapazitätsbericht 2014**

31.08.2014

### 1. Darstellung des Vorgangs

11.11.13 Das Rektorat hat zu Beginn des WiSe 2013/14 alle Stellen- und Deputatzuweisungen der Hochschullehrer an die Lehreinheiten bzw. Studiengänge beschlossen. Es hat festgestellt, welche Stellen frei und welche Lehrdeputate nicht durch besetzte Stellen abgedeckt sind. Grundlage hierfür sind der Wissenschaftsplan und Hochschulgesamtplan V für das Land Bremen 2007 bis 2010 (HGP V) und der Entwurf des Hochschulentwicklungsplan V der Universität Bremen (HEP V) (siehe S. 2 letzter Absatz).

Das Rektorat hat außerdem die Zuweisung von Lehraufträgen und Mittel für die Vergütung von Lehraufträgen an die Lehreinheiten bzw. Studiengänge für das SoSe 2012 differenziert nach unvergüteten Lehraufträgen, solchen, die als Ersatz für zugewiesene vakante Stellen von Lehrpersonal vergeben wurden (und, die ohne Vakanz nicht vergeben worden wären), sowie solchen, die zur Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebots dienen, beschlossen. Die Mittel für Lehraufträge sind im Haushalt 2013 für je 2 Semester auf 230.000 Euro begrenzt.

16.12.13 Das Rektorat beschließt die Änderung der Zulassungszahlsatzung der Universität Bremen vom 30.05.2011 (Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2014, Anlage 2).

10.01.14 Veröffentlichung der Änderung der Zulassungszahlsatzung (Anlage 2) der Universität Bremen.

10.02.14 Das Rektorat hat die Vorlage über Zulassungsbeschränkungen zum WiSe 2014/2015 beschlossen.

04.03.14 Die SBW hat den 15.04.2014 als Stichtag für die Abgabe des Kapazitätsberichts festgesetzt.

27.03.14 Die SBW legt die Personalobergrenzen für das Jahr 2014 fest.

16.04.14 Mitteilung an die Fachbereiche über geplante Zulassungszahlen zum WiSe 2014/15.

22.04.14 Das Rektorat hat zum Stichtag der Kapazitätsberechnung, 01. April 2014, die Stellen- und Deputatzuweisungen der Hochschullehrer an die Lehreinheiten beschlossen, die Stellengruppen nach BremHG für den Akademischen Mittelbau gebildet und die Zuweisung zu den Lehreinheiten zum Stichtag festgestellt.

Das Rektorat hat die Zuweisung von Lehraufträgen und Mittel für die Vergütung von Lehraufträgen an die Lehreinheiten bzw. Studiengänge für das WiSe 2013/2014 in gleicher Weise wie zum SoSe 2013 (s.o.) beschlossen.

22.04.14 Auf Grundlage des Beschlusses vom 22.04.2014 hat das Rektorat die Zulassungszahlen zum WiSe 2014/15 beschlossen.

29.04.14 Übermittlung des Kapazitätsberichts an die SWB.

16.06.14 Beschluss des Rektorates über die Änderung der Zulassungszahlsatzung (Anlagen 1 bis 3).

01.07.14 Veröffentlichung der Änderung der Zulassungszahlsatzung (Anlagen 1 bis 3) im Amtsblatt der Universität Bremen

10/2014 Das Rektorat wird die Zuweisung von Lehrauftragsmitteln für das SoSe 2014 sowie zur Stellen- und Deputatzuweisungen der Hochschullehrer an die Lehreinheiten bzw. Studiengänge zum WiSe 14/15 beschließen.

## 2. Erläuterungen zum Vorgehen und zu den Berechnungen

Folgende Beschlüsse und Vorgaben liegen dem Kapazitätsbericht zu Grunde:

### Wissenschaftsplan und Hochschulgesamtplan des Landes Bremen (HGP V)

Aus dem Wissenschaftsplan und Hochschulgesamtplan des Landes Bremen (HGP V) ergeben sich folgende Obergrenzen:

Obergrenzen	2008	2009	2010
Wissenschaftliches Personal (VZÄ)			
Professuren (inkl. Stiftungs- u. Juniorprofessuren)	256,3	248,6	243,0
Akademischer Mittelbau	453,0	446,0	438,9

Danach stehen der Universität in 2010 243,0 C3/C4-Stellen bzw. W1/W2/W3 für ProfessorInnen mit vollem Lehrdeputat, die den Fachbereichen und Studiengängen zugewiesen werden konnten, und 438,9 Stellen für Akademischen Mittelbau in Forschung und Lehre zur Verfügung.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat in ihren Schreiben vom 16.09.2011, 29.03.2012, 22.04.2013 und 27.03.2014 festgelegt, dass die Obergrenzen 2011, 2012, 2013 und 2014 die des Jahres 2010 nicht übersteigen werden und die Universität den Studiengängen bzw. Lehreinheiten nicht mehr Personal als im Jahr 2010 zuweisen kann. Daher wurde die Zuweisung auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Berechnung der Zulassungszahlen wurde kein Wissenschaftsplan für das Land Bremen verabschiedet. Der Wissenschaftsplan 2020 wurde durch den Bremer Senat am 05.08.2014 verabschiedet.

## **Bildung von Stellengruppen und Zuweisung von Stellen des Akademischen Mittelbaus**

Mit Beschluss vom 22.04.2014 hat das Rektorat für diejenigen Stellen des Akademischen Mittelbaus Stellengruppen gebildet, die in den Lehreinheiten für Forschung und Lehre nutzbar sind. Zur Begründung hat das Rektorat auf die AS-Beschlüsse Nr. 5575 und 5576 vom 25.4.90 verwiesen. Im gleichen Beschluss hat das Rektorat für alle vorhandenen Stellen, die für Akademischen Mittelbau in Lehre und Forschung nutzbar sind, die bestehenden Zuweisungen bestätigt bzw. Zuweisungen ab Stichtag vorgenommen.

## **Lehrdeputat des Akademischen Mittelbaus**

Das Rektorat hat die Zuweisungen der Stellen zu den Lehreinheiten je nach Lehrdeputat der Stellen differenziert ausgewiesen.

Grundlagen dieser Entscheidungen sind u.a. vorangegangene Beschlüsse des AS über

- "Grundsätze zur Struktur und Funktion des Akademischen Mittelbaus" vom 25.10.89,
  - "Kriterien zur Ausstattung der Fächer mit Stellen des Akademischen Mittelbaus" vom 13.12.89,
- sowie
- "Grundsätze zum Einsatz in der Lehre" vom 14.2.90

Deputatsreduzierungen für Funktionsstellen sind ggf. in den Einzelberichten erläutert, sofern sie die Ausbildungskapazität mindern.

## **Zuweisung von Hochschullehrerstellen und Deputaten**

Mit Beschluss vom 22.04.2014 hat das Rektorat 243,0 Professorenstellen (inkl. Stiftungsprofessuren) den Lehreinheiten zugewiesen bzw. bestehende Zuweisungen bestätigt. Die Zuweisungen sind mit der Maßgabe erfolgt, in welchen Lehreinheiten das Lehrdeputat der jeweiligen Stellen regelhaft zu erbringen ist. Diese Differenzierung ist bei einer Reihe von Stellen notwendig, da die Stelleninhaber aufgrund der Berufungsvereinbarung regelhaft Lehre in verschiedenen Lehreinheiten leisten und die Lehreinheiten diese Deputate in ihren Planungen langfristig berücksichtigen müssen.

Das Deputat zugewiesener, z.Zt. aber nicht besetzter Stellen wird in die Kapazitätsberechnung einbezogen - ggf. in Anrechnung gegen Lehraufträge, sofern die Mittel für diesen Zweck eingesetzt und freigegeben sind.

Stiftungsprofessuren werden zur Absicherung des Grundlehrbedarfs der Lehreinheiten eingesetzt.

Zusätzlich zu den Lehrdeputaten der 243,0 planmäßigen Universitätsstellen wurden die Deputate der außerplanmäßigen Professoren in Höhe von 102 SWS zugewiesen, die Stellen anderer Einrichtungen verwalten, wenn sie aufgrund von Kooperationsvereinbarungen Lehre zu erbringen haben.

Gem. § 4 Nr. 2 LVNV haben JuniorprofessorInnen eine Lehrverpflichtung von 8 Lehrveranstaltungsstunden. Unter Berücksichtigung des Qualifikationsstandes und des Umfangs anderer Dienstaufgaben kann die Lehrverpflichtung auf bis zu 4 Lehrveranstaltungsstunden reduziert werden. Das Deputat ist in Stufen von vier auf acht Stunden steigend festgelegt worden. Dies wird in Einzelfallentscheidungen vom Rektor bestätigt. Das durchschnittliche Deputat liegt bei sechs SWS. Kompensiert wird die rechnerisch fehlende Differenz durch Lehraufträge im Umfang von durchschnittlich zwei SWS.

Ferner eröffnet die LVNV die Möglichkeit, das Deputat der Hochschullehrer um 2 SWS zu erhöhen. Das Rektorat hat entschieden, dass bestehende Berufungsvereinbarungen nicht gekündigt werden. Es plant jedoch, bei Neuberufungen im Einzelfall eine Erhöhung des Lehrdeputats durchzusetzen.

Zur Deputatsberechnung einzelner Lehreinheiten kommen ggf. Honorarprofessoren, Emeriti, Privatdozenten hinzu, sofern sie nicht bereits beim hauptamtlichen Lehrpersonal gezählt sind. In einigen wenigen Fächern gibt es Wissenschaftliche Assistenten gem. § 21 BremHG (alte Fassung), die aus Drittmitteln vergütet werden, also keine Stellen der Universität besetzen; als Wiss. Assistenten haben sie jedoch Lehrdeputat, das in der betr. Spalte gezählt wird.

Die Grundsätze und Verfahren der Stellen- und Deputatzuweisungen sind vom Akademischen Senat in seinen Beschlüssen aus 1989 und 1990 (s.o.) ausführlich begründet. Die kapazitätsvermindernden Deputatsreduzierungen beschränken sich auf die in § 7 Abs. 2, 4, 5, 6 LVNV geregelten Fälle.

Das Rektorat hat damit alle für Lehre und Forschung vorhandenen Stellen den Lehreinheiten zugewiesen und - sofern nicht kapazitätsrechtlich Deputatsermäßigungen oder -befreiungen anzurechnen sind - das Lehrdeputat der Stellen angerechnet.

### Abgeordnete Lehrer

In die Kapazitätsberechnung der Lehreinheiten werden die (Teil-) Deputate abgeordneter Lehrer, soweit sie (auch) für Lehraufgaben abgeordnet sind, einbezogen. Lehrer werden gezielt für spezielle Aufgaben abgeordnet und sind im Rahmen einer Stellen- oder Deputatzuweisung durch das Rektorat nicht frei verfügbar.

### Lehraufträge

Die Mittel für die Vergütung von Lehraufträgen zur Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebots sind durch die Bremische Bürgerschaft im Haushalt 2014 auf 230.000 Euro begrenzt worden. Diese Summe schließt nicht die Vergütung derjenigen Lehraufträge ein, die für zugewiesene und vakante Stellen des hauptamtlichen wissenschaftlichen Personals vergeben und aus Mitteln dieser Stellen vergütet werden. Der Mitteleinsatz für Lehraufträge ist einschließlich der Vakanzzeiten des jeweiligen Semesters lt. Feststellungsbeschluss des Rektorats differenziert ausgewiesen. Die Lehraufträge, die als Ersatz für freie Stellen ausgewiesen sind, wären ohne die Vakanzzeiten nicht vergeben worden.

Die Lehraufträge des WiSe 2012/2013 und SoSe 2013 werden im Haushaltsjahr 2013 bezahlt und gebucht, diejenigen des WiSe 2013/2014 und des SoSe 2014 im Haushaltsjahr 2014. Die Ausgaben bilanzieren sich wie folgt:

	<b>WiSe 13/14</b>		<b>SoSe 14</b>	
	<b>SWS</b>	<b>€</b>	<b>SWS</b>	<b>€</b>
unvergütet	260	0	Bestandteil des Rektoratsbeschlusses im Nov. 2014	
vergütet f. Erg.+Erw.	284	114.775		
vergütet f. freie Stellen	274	103.590		
	-----	-----	-----	-----
	817	218.365		

	<b>WiSe 12/13</b>		<b>SoSe 13</b>	
	<b>SWS</b>	<b>€</b>	<b>SWS</b>	<b>€</b>
unvergütet	251	0	251	0
vergütet f. Erg.+Erw.	274	112.400	267	116.777
vergütet f. freie Stellen	379	145.910	295	103.513
	-----	-----	-----	-----
	904	258.311	813	220.290

Die Bestätigung der Mittelvergabe durch das Rektorat an die Lehreinheiten kann erst nach Ende eines Semesters erfolgen, weil dann der konkrete Bedarf an Lehrauftragsmitteln feststeht. Das Rektorat nimmt die Lehraufträge, die unvergütet vergeben werden, zur Kenntnis. Dabei handelt es sich nahezu ausnahmslos um Beschäftigte im Bremischen Öffentlichen Dienst, die dafür im Hauptamt entlastet werden. (Die meisten sind Lehrerinnen/Lehrer oder Akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Universität). Es werden Lehraufträge für den Ersatz vakanter Stellen und zur Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebots zugewiesen.

Die Vergabe von Lehraufträgen geschieht nach folgendem Verfahren: Die Studiengänge (Studienkommissionen bzw. Studiendekane gem. § 90 BremHG) planen die Lehrangebote zur Erfüllung von Studien- und Prüfungsordnungen in der Regel 1 Jahr im Voraus, soweit es die standardisierten und wiederkehrenden Veranstaltungen betrifft. In vielen Fällen (Projekte, Vertiefungsveranstaltungen, Ergänzungen, Wahlpflichtfächer etc.) wird der Bedarf für eine konkrete (Folge-) Veranstaltung erst im Laufe eines Semesters festgestellt: So mag nach Studienplan zwar klar sein, dass z.B. eine Veranstaltung 'Allgemeine Psychologie 2' stattfinden wird, das konkrete Thema und damit der oder die mögliche Lehrende (Lehrbeauftragte) wird aber erst zum Ende des vorangegangenen Semesters bestimmbar. Die Studiengänge schließen ihre Veranstaltungsplanung daher i.d.R. etwa 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn ab (zum Sommersemester im Januar; zum Wintersemester im Juni). Redaktionsschluss für die Veranstaltungsverzeichnisse ist jeweils Mitte Januar und Mitte Juni.

In aller Regel können nicht alle Veranstaltungen von hauptamtlichem Lehrpersonal angeboten werden (sowohl von der Menge des erforderlichen Lehrdeputats her als auch aufgrund fehlender fachlicher Qualifikation). Zu diesem Zeitpunkt - also nach Redaktionsschluss der Veranstaltungsverzeichnisse - beginnt häufig erst die Suche nach qualifizierten Lehrbeauftragten sowohl für Veranstaltungen aus einem Fach, für das eine vakante Stelle zugewiesen ist, als auch für weitere Veranstaltungen, für die keine Stelle zugewiesen ist. Meist ist ein potentieller Lehrbeauftragter oder eine Lehrbeauftragte schon bekannt, gefragt worden und einverstanden. Oft werden aber Lehrbeauftragte für das Veranstaltungsverzeichnis angegeben, die ihr Einverständnis noch nicht erklärt haben, (oder es werden Akademische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen als Veranstalter benannt, die noch gar keinen Vertrag haben und ihn gelegentlich auch gar nicht bekommen).

Außerdem ist bei Redaktionsschluss für die Veranstaltungsverzeichnisse noch nicht abschließend festgelegt, wie viele Mittel die Studiengänge für die Vergütung von Lehraufträgen einplanen können. Erst wenn alle Studiengänge ihren Bedarf gemeldet und begründet haben, können die - nach oben begrenzten Mittel - verhandelt und aufgeteilt werden. Eine vorherige Kontingentierung findet zwar statt, kann aber die konkreten Planungen der Studiengänge, Besonderheiten und Unvorhergesehenes nicht berücksichtigen.

Hinzu kommt, dass Studiengänge in einer nicht unerheblichen Anzahl Personen als Lehrbeauftragte vorschlagen und gelegentlich schon als Veranstalter zum Vorlesungsverzeichnis anmelden, die nicht die formalen Voraussetzungen für die Übernahme eines Lehrauftrages erfüllen oder die den Lehrauftrag nicht annehmen, weil sie mit der relativ geringen Vergütung nicht einverstanden sind.

Letztlich steht erst kurz vor Veranstaltungsbeginn fest, welche Lehraufträge tatsächlich vergeben werden; in einer Vielzahl der Fälle entscheidet sich das sogar erst nach Veranstaltungsbeginn, weil Bedarf erst zu oder nach Beginn der Veranstaltungszeit ersichtlich wird - z.B. aufgrund unerwartet hoher oder geringer Bewerberzahlen zu Beginn eines Wintersemesters oder unvorhergesehener Vakanzen beim Lehrpersonal. Für diese regelhaft zu erwarteten Zwecke müssen in der zentralen Planung Mittel reserviert werden.

Daraus folgt, dass das Veranstaltungsverzeichnis nur zu ca. 80 Prozent die Daten enthalten kann, die letztlich mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

Für die Berechnung der Ausbildungskapazität werden alle zugewiesenen Lehraufträge gezählt und um diejenigen reduziert, die für vakante Stellen von Lehrpersonal vergeben wurden und die ohne Vakanz nicht vergeben worden wären, da bei letzteren das Lehrdeputat bereits bei der Stelle gezählt ist.

Weiterhin werden diejenigen Lehrauftragsstunden nicht berücksichtigt, die vom hauptamtlichen Lehrpersonal gegen Entlastung von 'Dienstleistungen in der Lehre' im Hauptamt erbracht werden.

Gem. § 4 Nr. 3 LVNV vom 14.05.2004 haben Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, soweit ihnen Lehraufgaben übertragen worden sind, eine Lehrverpflichtung im Umfang von höchstens 8 SWS in unbefristeten bzw. höchstens 4 SWS in befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

### **Export und Import von Deputaten zwischen Lehreinheiten**

Export ist der Dienstleistungsbedarf für nicht der Lehreinheit zugeordnete Studiengänge. Import ist die Lehrnachfrage in anderen Lehreinheiten.

Export und Import wurden aufgrund der gültigen Studien- und Prüfungsordnungen berechnet. Wenn Lehrveranstaltungen in kleinere Gruppen als Kohortengröße (z.B. in Praktika) geteilt werden müssen, dann wurde die Kohortengröße berücksichtigt. Bei Wahlpflichtfächern wurde jeweils nur der Anteil "Kohortengröße dividiert durch die Zahl der Wahlmöglichkeiten für die Lehrnachfrage" berücksichtigt, wenn keine sicheren Daten über die empirischen Wahlentscheidungen der Studierenden möglich sind. In wenigen Ausnahmen, in denen über mehrere Studienjahre die Wahlentscheidungen der Studierenden für bestimmte Wahlpflichtfächer ungleich sind, wurde dies berücksichtigt.

Für die Importberechnung gelten die gleichen Ausführungen wie oben zu Exporten.

Die Bestimmung des CN-Wert-Anteils für Importe stößt auf die Schwierigkeit, Gruppengrößen festzusetzen, um einen CN-Wert berechnen zu können: Die Studenten haben in der Regel relativ große Freiheit in der Wahl, welche Veranstaltungen anderer Lehreinheiten sie besuchen. Da es aus diesem Grund keinen Anspruch auf Zugang zu bestimmten Veranstaltungen gibt, deren Gruppengröße klein ist und die daher für Studierende der anderen Lehreinheit 'Engpässe' darstellen, werden in aller Regel Veranstaltungen besucht, die durchschnittlich große Gruppengrößen haben. Diese werden meist durch die Raumgröße bestimmt und liegen zwischen 60 und 100 Personen.

### **Normwerte (CN-Werte)**

Die CN-Werte sind der Satzung der Universität Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen (Zulassungszahlensatzung) vom 30.05.2011 in der Fassung vom 16.06.2014 (Anlage 3) entnommen.

### **Schwundquoten/höhere Aufnahme in früheren Semestern**

Die Schwundquoten werden in den zulassungsbeschränkten Studiengängen aus den kapazitätswirksam besetzten Studienplätzen (jeweils WS und SS) der jeweils letzten 3 Jahrgänge berechnet. Eine Ermittlung des tatsächlichen Schwundes ist bei neu eingeführten Studiengängen noch nicht möglich. Hilfsweise werden die Daten aus vergleichbaren Studiengängen derselben Studienrichtung verwendet. Die berechneten Aufnahmequoten wurden ggf. gem. § 14 Abs.3 Ziff. 3 KapVO erhöht (Siehe unter Erläuterungen zur Berechnung der Zulassungszahlen).

### **Aufteilung der Bachelor-Studienplätze**

Bachelor-Studierende sind immatrikuliert in

- einem Bachelor Vollfach (100% des Lerndeputats),
- in einem Profulfach (67 %) und einem Komplementärfach (33 %),
- in zwei Lehramtsfächern (jeweils 50 %) oder
- in zwei großen Fächern (jeweils 42%) und einem kleinen (16 %) Fach im Bachelor Bildungswissenschaften für den Primar- und Elementarbereich.

### **Zulassung von Fortgeschrittenen**

Die Zulassungszahlen für Fortgeschrittene ergeben sich nach der vorgegebenen Rechenvorschrift aus den Zulassungszahlen für Erstsemester und der Vorbelegung.

### **Veranstungsverzeichnisse**

Es wird darauf hingewiesen, dass keine gesamtuniversitäre Kontrolle der Angaben im Lehrveranstaltungsverzeichnis stattfindet, da hierfür die Arbeitskapazität der Verwaltung nicht ausreicht. Das Veranstaltungsverzeichnis soll nur Orientierungshilfe sein. Es ist keine Dokumentation von besetzten Stellen, von Einordnungen in verschiedenen Personalgruppen, von tatsächlich abgehaltenen Veranstaltungen, von tatsächlich vergebenen Lehraufträgen und von Klassifizierungen von Veranstaltungen.

Zusätzlich zum Personal werden auch Veranstalter/innen als Lehrbeauftragte, Praxislehrer/innen, studentische Tutoren/innen etc. ausgewiesen bzw. wird in einigen Bereichen auch die technische und verwaltungsmäßige Unterstützung von Veranstaltungen namentlich erwähnt.

Die Angaben im Veranstaltungsverzeichnis werden von den Fachbereichsverwaltungen und den Studiendekanen der einzelnen Studiengänge an die Redaktion gegeben. Daher sind sie nicht einheitlich und spiegeln die unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen Fächer wieder. Dies ist aus fachimmanenten Gründen sinnvoll und zur Information der Studierenden notwendig und in einer Universität gewollt.

Redaktionsschluss ist etwa 3 Monate vor Beginn des jeweiligen Semesters. Zu dieser Zeit ist in vielen Studiengängen die Veranstaltungsplanung noch nicht abgeschlossen, in keinem Fall sind die angegebenen Lehrbeauftragten bereits bestätigt, und der Personalbestand ist nicht aktuell (siehe Anmerkung oben zu Lehraufträgen).

(Nähere Erläuterungen zu den Studiengangsspezifika sind siehe in diesem Ordner unter Kapazitätsberechnung und Grundlagen.)